

Schreiben des bayerischen Innenministers Ludwig von Oettingen-Wallerstein an den Regierungspräsidenten des Rezatkreises Joseph von Stichaner vom 23. Januar 1834

aus: Hermann Pies: Die amtlichen Aktenstücke über Kaspar Hausers Verwundung und Tod, Bonn 1928, S. 228ff.

● Übereinstimmung mit den Ergebnissen unserer Recherche

Zehntes Kapitel

Bemerkungen des Innenministers zu dem Akteninhalt
und weitere Schreiben.

I. Schreiben des Innenministers an v. Stichaner
über seine, aus dem Aktenauszug des v. Schrenk
und den Beilagen gewonnenen Eindrücke.

Eure¹⁾ Excellenz!

Belieben vor allem meinen ergebensten Dank für die dem Freiherrn v. Schrenk gewährte Unterstützung zu empfangen. Diese gefällige Mitwirkung hat ihm die Erfüllung seiner Sendung im vollsten Maße möglich gemacht.

Indem ich die mir durch Freiherrn v. Schrent überbrachten Akten der K. Kreisregierung und des Magistrats der Kreishauptstadt Unsbach, dann die Fremdenbücher von Unsbach und Nürnberg nach genommener Einsicht anliegend zurücksende, glaube ich mich zugleich zu folgenden Bemerkungen verpflichtet:

Was vorerst die Vorfälle des 14. Dezember und der folgenden Tage anbetrifft, so stellt sich mir aus den Akten folgende Ansicht heraus:

I. Stehet mir die Ueberzeugung fest, daß H. von jeher zwar nicht über seine Abkunft, wohl aber mehr als er eingestand über den Ort seiner langen Gefangenhaltung oder doch über das Aussehen seines Drängers wußte. Ihm banden in dieser Beziehung offenbar, wo nicht Eide (deren Begriff er in seinen früheren Verhältnissen nicht erfahren haben mochte) doch schreckliche Drohungen die Zunge. Insbesondere bestärkt mich in dieser Ueberzeugung der von ihm Ihrer Majestät der Königin im August v. Js. zu Nürnberg vorgetragene Wunsch: „Es möge doch bekannt gemacht werden, daß jenem, der ihn gefangen hielt, nichts zuleide geschehen werde“ und noch mehr der Nachsatz jenes Wunsches: „Dies sei das einzige Mittel, sein Leben vor Mordmördern sicher zu stellen.“

II. H. war aber kein Betrüger.

III. Er war ebensowenig ein verdorbener Jüngling. „Sprach er unwahr,“ sagt sein Religionslehrer Pfarrer Fuhrmann, „so stieß ich nur auf die Beobachtung, daß er Fehler anderer selbst auf Kosten der Wahrheit zu beschönigen suchte, daß ihm aber insbesondere jede auch nur entfernt böse Absicht völlig fremd war. Insbesondere muß ich ihm bezeugen, daß er bei Darstellung und Untersuchung seiner eigenen Fehler durchaus offen war und sich nicht scheute.“ Ebenso bezeugt von ihm dem Vernehmen nach Dr. Albert (kindliches Gemüt).

IV. Er glaubte fest an eine sehr hohe Abkunft. Könnte diesfalls ein Zweifel übrig bleiben, so würde ihn seine an Ihre Majestät die Königin gestellte Bitte lösen, da kein eines Betrugers sich bewußter und insbesondere nicht ein, wie seine Gegner ihn insgesammt schildern, verschämter Mensch dem Staate die Wege zu Enthüllung des Geheimnisses und zu Darlegung seiner eigenen Unbedeutendheit bahnt.

V. Solange alles um ihn her warm für ihn fühlte, war er voll Vertrauen und Hingebung. Und damals verderbte jeder an ihm so recht nach Herzenslust; man lobte ihn im Uebermaße, man schmeichelte seiner Eitelkeit, man behandelte ihn als Schoßkind. Als aber später manche mehr poetische als juridische Behauptung Feuerbachs in Ihrer Wichtigkeit hervortrat, als später der Eindruck, den einige ungarische und polnische Worte auf H. hervorgebracht hatten, und ohne diesfallige zwischen ihm und jenen beiden Fremden ohne

Jungen stattgehobte Unterredung erst zu erfolglosen Senoungen des Oberleutnants Sidel nach Ungarn führten, als das bei diesem Anlasse verschwendete Geld und die von dem badischen Geheimen Räte v. Klüber ausgegangenen Spuren einer ganz niederen Abkunft das Interesse der meisten und selbst Lord Stanhopes an H. gemindert hatten, als endlich vor wenig Monaten die durchaus nicht einer persönlichen Kenntnis des Individuums und der Verhältnisse, sondern lediglich dem Berichte eines preussischen Leutnants²⁾ und der Vergleichung dieses Berichtes mit Feuerbachs Werke unternommene Merkersche Schrift den eben angeführten Umständen sich beigefellte, als überdies Präsident Feuerbach starb und mit seinem Tode das ganze Gewicht seiner zahlreichen Feinde auf den armen H. zurückfiel, da änderte sich plötzlich alles um den Jüngling und in Beziehung auf ihn, und da mußte jenes Mißtrauen entstehen, dessen Cuer Exzellenz erster Brief so treffend erwähnte.

VI. Insbesondere scheint selbes auf Lehrer Meyer gewirkt zu haben und durch diesen hinwieder beschleunigt worden zu sein; dieser Mann, mehr Lehrer als Psycholog, sah offenbar in H. mehr den 18 bis 20jährigen Körper als den erst seit 5 Jahren dem Bewußtsein und der Erziehung erwachten Menschen; ihm war jede kindliche Lüge ein Beweis tiefer Verderbtheit des Gemütes und jede Abneigung gegen einzelne Unterrichtsgegenstände ein Symptom von Arbeitsscheue, sein eigener Eifer hatte ihn allmählich von dem Standpunkt des freundlichen Lehrers auf jenen des erbitterten Pädagogen versetzt. Er war so unklug gewesen, bei Nacht H.'s Papiere zu durchsuchen und ihn dann von diesem Akte in Kenntnis zu setzen, eine Handlungsweise, welche, abgesehen von der dadurch veranlaßten Vernichtung des Tagebuches, offenbar H.'s Gemüt tief verletzen und alles Vertrauen gegen den Erzieher vom Grunde aus zerstören mußte und überdies einen tiefen Blick in das ganze höchst verkehrte Erziehungssystem und in die falsche Stellung Meyers gegen H. gewährt; zuletzt ließ Meyer sogar Merkers Schrift offen auf dem Tische liegen, H. auf diese Weise unvorbereitet und zwar in jenem Momente in das ganze Getriebe seiner Gegner einführend, wo ohnehin die Physiognomie aller seiner Umgebungen die bisherige vertrauensvolle Haltung gewaltsam zurückzustößen schien.

VII. All dies scheint außer Cuer Exzellenz auch dem Oberleutnant Sidel nicht entgangen zu sein. Noch an dem Tage des Attentats erzählte dieser damals gerade in Ellingen anwesende Oberleutnant Sidel seiner Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall Fürsten v. Brede, wie der junge Mensch immer mehr an seiner früheren Unbefangtheit verliere, mißtrauisch werde und ihm zu gefallen aufhöre, auch bat er zwei Monate vor dem Mord in einem nach Wien adressierten Briefe Lord Stanhope dringend, H. aus Meyers Wohnung zu entfernen, wo es an aller Aufsicht gebreche und der Jüngling in jeder Beziehung verdorben werde³⁾.

VIII. Diese Umstände gaben H. notwondig Intriguen Drettor mehr und mehr preis, auch scheint man selbsts Flug benutzt und ihn für die schändliche Endszene von langer Hand vorbereitet zu haben.

IX. Es ist wohl außer Zweifel, daß H. Bekannte hatte, vielleicht solche, die niemand ahnte und die durch zugesagte Enthaltungen über seine Geburt oder auf sonstige Weise sein Vertrauen zu gewinnen wußten. Die Behauptung Meyers, H. habe keinen ihm unbekanntem Umgang gehabt, vermäg diese Vermutung nicht zu entkräften. Viel mehr bestätigte sich selbst aus den eigenen Protokollaufzeichnungen dieses Lehrers. Wußte Meyer, wie er selbst zugab, nicht, daß H. seit länger Zeit viermal die Woche die Appellationsgerichtskanzlei schon vormittags 11 Uhr verließ, so konnte er auch das nicht wissen, was in jenen ihm unbekanntem Stunden zwischen dem Jünglinge und Dritten vorging. Ebenso wenig konnten dies Dritte wissen. Seit langer Zeit war die Aufmerksamkeit selbst der nächsten Umgebungen auf H. gänzlich erloschen. Einsame Gänge desselben in entfernte Richtungen hatten so wenig Befremdendes, daß selbst die würdige H. stets gewogene Gattin des Oberleutnants Hidel ihm am 11. den Besuch des Hofgartens zwar des üblen Wetters wegen mißriet, keineswegs aber über sein Vorhaben, allein in jenen entlegenen Garten zu gehen, erstaunte oder auf Befehle entgegengesetzter Art hinwies (Vernehmung des R. H. vom 17. Dezember 1833 resp. Nr. 32^a).

X. Zur vollen Gewißheit aber ward diese Tatsache durch dasjenige erhoben, was H.'s achtbarer Freund, der Arzt Dr. Hartmann^a), dem Vernehmen nach geäußert hat. Diesem soll H. an dem Tage des Attentats geäußert haben: Er habe einen wichtigen Traum gehabt, wahrscheinlich werde morgen schon hinsichtlich seiner Abkunft Gewißheit bestehen; er werde auch endlich Vater und Mutter kennen lernen; mehr wisse er noch nicht. Soviel sei aber bereits ausgemacht, er sei reich, sehr reich, und auf dem Totenbette noch bedauerte er dem Arzte nicht alles gesagt zu haben. Er hatte als Traum dargestellt, was leider Bestellung war. Hätte er ihm gesagt, woher ihm die Andeutungen kamen und daß er bestellt sei, an einem einsamen Orte die Aufschlüsse über seine Abkunft und über seinen angeblichen Reichtum zu erhalten, so hätte ihn Dr. Hartmann gewiß vor einem solchen Gange gewarnt. Diese Tatsachen beweisen mehr als jede Darstellung:

a) Daß H. bestellt war, um Aufschlüsse zu erhalten^a) und

b) daß ihn sein Mißtrauen gegen die Umgebungen und die ihm beigebrachte Meinung in die Schlingen lockte, als kenne die Staatsregierung seine Abkunft und als gebiete Politik, sie ihm zu verheimlichen und ihn auf irrige Spuren zu leiten. Jedenfalls wußte sich der Mörder sehr sicher, da ihm sogar H.'s Nichterscheinen am ersten Tage nicht abhielt und da er auch nach dieser fehlgeschlagenen Erwartung es wagen konnte, zum zweiten Male, und zwar mit dem Zettel-

chen und dem Dolche, also mit Dingen zu erscheinen, die, falls etwas von der Einladung verlautete, offenbar seine Ueberführung bewirken mußten.

XI. Lächerlich ist die Behauptung, als habe S. den Gang verheimlicht. Er erzählte am 11. offen seine Bestellung der Gattin des Oberleutnants Hidel und noch anderen Personen⁷⁾ (oben Art. IX. erwähnte Vernehmung); hätte außer dem Hause Cuer Exzellenz nur ein Funke früherer Aufmerksamkeit und Teilnahme für ihn fortbestanden, oder hätten sich seine Umgebungen auf die von ihnen übernommenen Pflichten erinnert, so wäre der Sache nachgespürt und wäre der Hofgärtner darüber gefragt worden, ob er S. zur Besichtigung der aus dem artesischen Brunnen gekommenen Erdarten habe bestellen lassen.

Diese Nachfragen hätten sicher zu näheren Spuren geführt, aber von allem dem geschah nichts. Vor dem zweiten Gang sprach er sich gegen Dr.⁸⁾ über seine plötzlichen Hoffnungen und über die binnen 24 Stunden zu erwartende Gewißheit offen und zwar so aus, daß nähere Fragen dieses Arztes ihn sicher zum Geständnisse gebracht haben würden.

XII. Noch lächerlicher ist die Ansicht, als habe S. sich in seinen Angaben über die Bestellung widersprochen. Er blieb sich desfalls unbedingt treu und der Umstand, daß er diesem in der ersten Bestellung einen blonden Bart, in der zweiten einen hellbraunen Bart beimaß, erklärt sich nicht nur aus dem natürlichen Umstande, daß ein von Mörderhand tödlich Verwundeter sich einen Tag nach der Tat besser als in dem ersten Momente sammelt, sondern auch daraus, daß auch der Ausdruck „blond“ im allgemeinen helle Haare bezeichnet, daß also selbst in dem ersten Momente ihm die hellen Haare des Bestellers im Gegensatz zu den dunklen des Mörders vorschwebten. Zudem behauptete S. in seiner letzten Vernehmung hierüber, der Protokollist müsse ihn nur falsch verstanden haben⁹⁾.

XIII. Offenbar wurde S. das erstemal wirklich in der angegebenen Art bestellt; die Furchtlosigkeit dieser Bestellungsweise führt zur Wahl der zweiten. Der mit ihm früh 9 Uhr in der Vorhalle des Appellationsgerichtsgebäudes Zusammengekommene gab ihm Winke über Familienenthüllungen, und diese führten den freudetrunkenen Jüngling zu dem Gange, der der letzte seines Lebens wurde. Damals mag er den schrecklichen Eid geschworen haben, dessen er gegen Dr. Hartmann erwähnte, sagend: „Er habe einen Schwur geleistet, seine Verfolger nie den Gerichten zu übergeben, und er werde diesen Eid halten.“

XIV. Der Besteller war offenbar kein Tagelöhner. Er war ein vertrauter Freund und Bekannter des Mörders. Darauf deutet der Umstand, daß zwei wohlgekleidete, dem Mörder und dem Besteller

ähnliche Fremde 14 Tage vor der Tat in dem „Weißen Roß“ in Nürnberg¹⁰⁾ übernachteten; wohl aber

XV. war offenbar der Besteller am Morgen des Tages in Nürnberg, während der Urheber wahrscheinlich nach der Tat wieder nach Nürnberg gegangen war. Belege desselben findet man in: Akt des Magistrats Ansbach sub No. 24 et 25 und in dem Umstande, daß am 20. Dezember der Magistrat der Stadt Nürnberg an Jenen der Stadt Ansbach die Aussagen einiger Personen mittheilte, nach welchen zu Nürnberg ein Mann dem signalisirten Mörder des S. sehr ähnlich, gesehen worden ist, welcher Briefe nach Ansbach auf die Post gab¹¹⁾).

XVI. Zweifelhaft könnte immerhin die Frage bleiben, ob S. in der Tat den Fremden erst an dem Uß'schen Denkmal traf oder ob er mit ihm nicht an dem artesischen Brunnen zusammentraf und von ihm von dort nach dem Denkmale geführt wurde. Auf Wichtiges scheint die Aussage des Johann Leich, Salzmagazinarbeiter, Akt Nr. 20 hinzuweisen, der S. mit einem in einen Mantel gehüllten Fremden gegen das Denkmal zugehend gesehen haben will.

Die oben erwähnten Umstände, insbesondere die Aussagen S.'s gegen Dr. Albert, konnten ihn wohl zu einer solchen Unvorsichtigkeit gegenüber dem Fremden bestimmt haben. Sollte aber die unter Ziffer XIII entwickelte Vermutung irrig sein, so hat auch S.'s Erzählung alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß er, da er an dem Brunnen niemand fand, gar leicht seinen Rückweg in einer ihm gewöhnlichen Richtung nehmen konnte.

XVII. In dem Beutel glaubte S. offenbar die langersehnten Aufschlüsse zu finden; die Uebergabe desselben war sehr wohl bemessen, weil sie dem Mörder Zeit gab, ungestört seinen Dolch zu zücken und den Stich richtig zu bemessen. Sie mußte S. täuschen, wenn er Aufschlüsse erwartete, weil das in dem Beutel verborgene Papier ihm solche Aufschlüsse zu verheißen schien; sie mußte ihn täuschen, wenn er keine Aufschlüsse erwartete, weil S. gewohnt war, Arbeiten und Geschenke von Damen zu empfangen.

XVIII. Daß S. nicht willens war sich zu töten, darüber sind beinahe alle seine Gegner einig. Ebenso stimmen hiermit die Aeußerungen seines Religionslehrers, des Pfarrers Fuhrmann, dann die dem Vernehmen nach an Dr. Albert gegebenen Aufschlüsse darüber vollkommen überein, da er noch kurz vor dem Ereignis versichert haben soll, er werde gerne Offizier, wenn keine Gefahr damit verbunden wäre, da er zu kurz lebe und zu glücklich sei, um sich nicht immer des Lebens zu freuen. Auch war er ja durch Ihre Majestäten selbst für den Fall beruhigt, wo Lord Stanhope die Hand von ihm abzuziehen würde. Auch lassen die Zeugnisse Cuer Excellenz und des würdigen Pfarrers Fuhrmann über seine Stimmung in den letzten Tagen, sein vergnügtes Tanzen auf dem letzten Balle und seine fröhliche

Wilmung gegenüber dem Dr. Hartmann im letzten Augenblicke vor dem Gange in den Hofgarten keinen Zweifel übrig.

Ebenso klar ist,

XIX. daß die Wunde nicht aus Versehen tödtlich werden konnte. Sie war an dem gefährlichsten Teile versetzt, mit Sicherheit und in einer Weise beigebracht, welche nach dem Urtheile der einsichtsvollsten Aerzte nur aus einem heftigen Stoße erfolgen konnte. Auch war nicht die mindeste Spur eines Zudens an dem Ende des Wundkanals sichtbar und überhaupt sprechen die Gründe ganz apodiktisch, welche das mir von Euer Exzellenz mitgetheilte Parere des Gerichtsarztes und des Gerichtswundarztes¹²⁾ so wahr und treffend entwikkelt hat.

XX. H.'s schnelle Flucht ist wohl erklärbar und natürlich. Der Schrecken über die plötzliche Verwundung mußte in ihm umso lebhafter erwachen, als sich mit ihr die Erinnerung an einen ähnlichen Vorfall zu Nürnberg verknüpfte und als die schauerliche That überhaupt die Bilder und Vorfälle alle wieder erwecken mußte, welche zeug. der Bitte an J. M. die Königin nie aufgehört hatten ihn zu umgeben.

XXI. Ebenso erklärbar und natürlich ist, daß er sich nicht genau der Mantelfarbe seines Mörders entsann. Wer von uns überschaut einen ihm Begegnenden in dem ersten Momente so, daß er jede Einzelheit seines Kostüms anzugeben vermöchte? Der erste Blick richtet sich auf das Gesicht; dies, die rötliche Farbe der Haare des Schnurr- und Backenbartes, wußte H. sehr gut zu beschreiben, der Mantel hatte ihm dunkel und wie mit einem Krage besetzt erschienen. Gerade diese Art von Beschreibung zeugt für die Wahrhaftigkeit und Ungeſuchtheit von H.'s Angaben.

XXII. Dagegen ist Lehrer Meyers Benehmen auch nach der That im höchsten Grade auffallend und von der äußersten Befangenheit zeugend. Er führte, zeug. der gerichtlichen Angabe des Konditors Vogel, den Jüngling ähzend und stöhnend (vid. Untersuchungsakt) in den Garten zurück, er beredete den Zusammensinkenden (1. Vernehmung des R. H.), zu Fuße zurück zu kehren und drohte ihm sogar entgegengesetzten Falles durch den Transport mittels Polizeisoldaten (ebenda); er machte ihm sogar Vorwürfe und brachte ihm durch förmliche Drohungen, insbesondere durch die Aeußerung: „Diesmal habe er seinen dümmsten Streich gemacht, der werde ihm teuer zu stehen kommen,“ auch auf dem Totenbette eine Zurückhaltung bei, die allen künftigen Bemühungen des Untersuchungsrichters auf die verderblichste Weise vorgreifen mußte. Noch zu Hause in der Nähe seines halbtoten Pfleglings äußerte er die Vermutung des Selbstmordes auf eine diesem verständliche Weise (Depos. H.'s vom 16. Dezember 1833, resp. 25). Ja, er suchte sogar sich selbst den Glauben aufzudringen als erkenne er den Beutel, obwohl er im

ersten Augenblick bekennen mußte, sich nicht zu entsinnen, daß er einen ähnlichen bei ihm gesehen habe. Sein ganzes Betragen auch nach der Tat war jenes eines gemüthlosen, zur vollen Durchbildung nicht gelangten, in seine eigenen Präokkupationen verstrickten Mannes.

XXIII. Ja, das Benehmen dieses Lehrers wünte sogar durch die feltfame Geschichte von der Vernichtung des Tagebuches und durch die Art einigermaßen verdächtig werden, wie er die von mehreren Zeugen konstatierten Aeußerungen H.'s zu seinem Pfarrer zu entstellen (Vernehmung des Lehrer Meyer vom 29. Dezember 1833) und durch einen angeblich ohne Zeugen stattgehabten Dialog zwischen H. und ihm sein eigenes Lob und ferne Anklänge jener eigenen Zweifel in den Mund jenes nun abgelebten unglücklichen Pflegebefohlenen zu legen bemüht war.

XXIV. H.'s Benehmen unmittelbar nach der Verwundung zeugte von der größten Unbefangenheit. Auf Meyers Zweifel über die Wahrheit der Angaben rief er Gott zum Zeugen, seine Blicke zum Himmel richtend. Dieselbe Beteuerung wiederholte er mehrfach bei gegebenem Anlaß.

XXV. Ebenso unbefangen war sein Benehmen auf dem Krankenbette. Wenn er

XXVI. den Bart des Bestellers einmal als blond das andere Mal als hellbraun angab, so erklärt sich, wie schon erwähnt, diese Variante gar wohl bei einem durch Herz, Leber und Magen gestochenen Menschen, der in der Hauptsache sich treu blieb, aber im ersten Schrecken die lichte Farbe mit dem Worte blond bezeichnet.

XXVII. Das Begehren nach dem Beutel, dann die an dem Sterbetage gesprochenen Worte: „Hat man denn nicht nach dem Manne fortgeschickt?“ zeugen von seinem Verlangen nach Aufschlüssen über den Täter. Ebenso zeugt von seiner Unschuld und von der Wahrheit seiner Angabe die kurz vor dem Tode stattgehabte Aeußerung: „Er sei auf dem rechten Wege geblieben, von guten Leuten umgeben gewesen, aber das Ungeheuer sei mächtiger gewesen als alle.“

XXVIII. Die so sehr von jenen Gegnern hervorgehobenen Worte: „Warum soll ich denn verzeihen, hat mir ja niemand etwas getan?“ hat der sterbende H. selbst vollständig erklärt, indem er auf die Frage: „Ob er auch dem Mörder vergebe?“ antwortete: „Ich habe allen verziehen, die ich kannte,“ hierdurch deutlich zu erkennen gebend, daß er in dem Wahne stand, Verzeihung trete nur gegen bekannte oder doch gekannte Personen ein.

XXIX. Sprach er wenig, mit einem ihn besuchenden Arzte¹³⁾ nicht, so mag sich dies, wenn nicht aus der offenbaren und wahrscheinlich auch in die Haltung übergegangenen Befangenheit dieses Arztes, doch jedenfalls aus dem Mangel an Vertrauen zu diesem Arzte

erklären. Dagegen rebete er um so offener zu seinem Freunde, dem Arzt Dr. Hartmann. Das Nichtfragen über die Beschaffenheit seiner Wunde erklärt sich aber aus der von dem ersten Momente an gefühlten Töblichkeit und aus dem Umstande, daß er seinen Tod stetshin als gewiß betrachtete.

Ein Mensch, der den Uebergang in eine andere Welt als gewiß vorherseht, erkundigt sich nicht um die Wahrscheinlichkeit des Todes. Zudem gaben die Blicke der Umgebung ihm die Gefahr nur allzu deutlich zu erkennen. Auch hatten die ersten Aeußerungen Meyers ihn auf eine Weise abgeschreckt, welche auf den kurzen Rest seiner Tage nur allzu sichtbar wirkte.

XXX. Auffallend war aber, daß Dritte in großer Zahl eintreten durften. Insbesondere war

XXXI. auffallend, daß sogar Studenten¹⁴⁾ eingelassen wurden und daß man ihn mit Nebengesprächen quälte, während Männer wie Dr. Hartmann ferngehalten wurden und während eigentlich relevante Fragen durchaus unterblieben, z. B.

1. ob und warum er nach der Verwundung nicht um Hilfe gerufen?

2. warum er in seine entfernte Wohnung und nicht in ein näher gelegenes Haus, z. B. in jenes Euer Erzellenz sich begeben habe?

3. warum er nochmal mit Meyer ausgegangen sei?

4. warum er von der zweiten Einladung in den Hofgarten gegen niemand Erwähnung gemacht?

5. ob a) der Mörder und b) der Besteller mit dem Täter des Nürnberger Mordversuches Aehnlichkeit gehabt?

6. ob keiner von beiden jemand ähnlich gesehen habe, den er kannte oder doch gesprochen hatte?

7. ob er insbesondere keinem ähnlichen Gesichte begegnet habe?

8. welchen Dialekt sie gesprochen?

9. was ihm der Mörder bei Uebergabe des Beutels gesagt habe?

10. wie es komme, daß er auf den Stich nicht zurückgestürzt sei?

11. wie der Mörder gestanden habe?

12. ob der Mörder den Dolch alsbald zurückgezogen und was er damit gemacht habe?

XXXII. Noch auffallender war die Unvorsichtigkeit der Polizei, den Polizeidiener ohne Angabe des Grundes nach dem Platze der Tafel zu senden und auf diese Weise das sicherste Mittel zur Entdeckung der Wahrheit, nämlich das Besichtigen der Spuren, aus Händen zu geben.

Nun wird folgendes nötig werden:

A. Verfahren im allgemeinen.

Merkers Schrift und das unbegreifliche Benehmen Meyers und anderer haben offenbar bei vielen die Meinung begründet als sei H.'s Tod einem Selbstmorde zuzuschreiben.

Lord Stanhope hat sich dieser Ansicht umso lieber hingegeben als abgesehen von seinem bekannten stets schwankenden Sinn er sich nämlich sichtbare Vorwürfe darüber machte, daß er Gladstons Briefe nicht beachtet und durch sie früher die Meinung gegen H. selbst akkreditiert hatte. Diese Ansicht ist, wie schon erwähnt, nicht nur falsch sondern lächerlich. Aber ein solcher Glaube schadet offenbar dem Gang der Untersuchung; er dürfte selbst auf den Richter und die Polizei nicht influenzieren, wenn er, was offenbar nicht ist, aus dem bisher Bekanntgewordenen begründet erschiene oder gegen mehr Erwarten in Zukunft aus irgendeinem zur Zeit noch unbekanntem facto einige Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit gewänne, da nur ein ernstes, ungeteiltes Streben, den Täter zu ergründen, zum Ziele führen kann und da nun, wo H. sich nicht mehr zu vertreten vermag, das Gesetz die Anwaltschaft des Toten übernehmen muß. Es ist daher absolut nötig, daß Euer Exzellenz kein Wurzelschlagen dieses Glaubens dulden. Insbesondere ist es nötig, die in dem Artikel Langs¹⁵⁾ vorkommenden rein aktenwidrigen Tatsachen auch unverweilt durch ein gelesenes Blatt auf würdige Weise widerlegen zu lassen.

B. Spuren der Tat und des Täters.

Die Protokollarerklärungen der gerichtlich vernommenen Personen geben zahlreiche Spuren der Tat und des Täters, insbesondere wurde

1. Ludwig Hirsch einige Zeit vor dem Ereignis von einem mit dem Personalbeschriebe des Mörders H.'s übereinstimmenden Fremden angesprochen, der, als er den Irrtum in der Person erkannte, Verlegenheit verriet. Ebenso wohnten 14 Tage vor der Tat zwei mit dem Beschriebe des Mörders und des Bestellers auffallend zusammentreffende Fremde in dem „Weißen Roß“ zu Nürnberg¹⁶⁾, endlich erschien ein dem Mörder ähnliches Individuum am Tage der Tat in dem Laden des Konditors Vogel unter dem Vorwand, um Unterstützung zu bitten, und erkundigte sich um denselben Gasthof. Die Wache sah einen Mann im blauen Mantel kurz vor der Tat in den Hofgarten eintreten. Der Lehrer Seiz begegnete in dem Hofgarten einem mit der Beschreibung vollkommen übereinstimmenden Fremden, der ihm förmlich auswich. Der in jeder Beziehung hochachtbare Vorstand des Hofgartens, Assessor Donner, sah gleichfalls den 14. Dez. nachmittags 3 Uhr einen mit der Beschreibung vollkommen übereinstimmenden Fremden in dem Hofgarten, der ihm ebenfalls, und zwar verlegen, auswich. Der Salzmagazinarbeiter Joseph Leich erblickte H. mit einem Fremden

zur Zeit der That in dem Hofgarten selbst auf das Ujische Denkmal zugehend. Die Christine Seiß sah einen abermals mit den Beschreibungen übereinstimmenden Fremden in dem Hofgarten in wartender Stellung. Der Gartenarbeiter Friedrich endlich hörte am 14. Dezember nachmittags gleich nach 3 Uhr in der Nähe des Ujischen Monuments ein paar Stimmen, einige laute Worte wechselnd, und sah dann einen jungen Mann mit dunkelm Gesicht und dunkelm Mantel gegen das Thor zulaufen. Die Freiin von Freyberg schrieb an die Familie Gumpenberg dahier, sie habe nachmittags zwischen $\frac{1}{4}$ auf 4 Uhr und 4 Uhr einen Menschen mit dunkelm Barte und Backenbarte und dunkelm Mantel aus dem Hofgarten treten sehen, dessen Gang und ganzes Wesen dergestalt auffallend war, daß sie, ohne irgend etwas von der That zu wissen, sich darüber befremdete¹⁷⁾. Vorzüglich auffallend aber sind die Nachrichten über jenen dem Beschriebe vollkommen entsprechenden Fremden, der am Vorabende der That in Nürnberg in einem Gasthose erschien, dortselbst nur kurze Zeit verweilte und auf die Aufforderung, seinen Namen in das Fremdenbuch einzutragen, mit der Erklärung, daß er eilends nach Ansbach reisen müsse, verschwand, sowie des obengedachten Fremden, der am 14. Dezember nachmittags 2 Uhr in Ansbach wirklich sich einfand, eine Retour nach Nördlingen suchte und gleichfalls dem Eintrage in das Fremdenbuch auswich. Diese Tatsachen, durch welche die Aussage der Susanne Weiß, selbst in dem Falle ihres minder verlässigen Charakters, bedeutend gewinnt, müssen auf das kräftigste verfolgt werden und ich darf voraussetzen, daß Euer Exzellenz alles aufbieten werden, um durch polizeiliche und oberpolizeiliche Mitwirkung die Bemühung des Strafrichters zu unterstützen.

C. Inzichten gegen bestimmter Personen.

Vorzügliche Aufmerksamkeit scheint die jüngste Angabe der Martha Schlatterer von Schwabach zu verdienen. Nach deren Aeußerungen scheint ein Kind in den ersten Wochen nach seiner Geburt zu dem alten Jäger Caspar zu Altdorf gebracht, daselbst einige Zeit verpflegt und dann wieder abgeholt worden zu sein. Die der Hebamme zu Ohren gekommene Sage von einer adeligen Mutter des Säuglings scheinen mit den Gerüchten und Vermutungen über H.'s älteste Abkunft, das Ueberbrachtwerden des Kindes mit der Kunde einer Verwechslung des lebenden mit einem toten Kinde übereinzustimmen. Ferner treffen die aus dem Register der Gendarmerie erhobenen Notizen über den Sohn jenes Försters Johann Caspar, früher R. Artillerist, dann im Jahre 1828/29 Gendarm bei der 4. Kompanie, mit dem Beschriebe des Mörders und das graue Beinkleid und die gelben Sporen, des zu Nürnberg gesehenen verdächtigen Fremden mit dem Kostüm eines ehemaligen Gendarmen zusammen.

Es dürfte nötig sein, polizeilich den gegenwärtigen Garnisonort jenes noch gegenwärtig in der Armee blonenden als sehr verwegenen geschilderten Menschen und seinen Aufenthalt in der Zeit vom 10. bis 16. Dezember vor. Js. zu konstatieren. Ferner dürfte es nötig sein zu ermitteln, ob in der Nähe des Jäger Casparl'schen Hauses eine Allee bestanden habe, deren sich H. als eines charakteristischsten Merkmales seiner ersten Kindheit erinnern wollte. Ueberhaupt dürfte jene Spur allen Ernstes zu verfolgen sein¹⁸⁾.

D. Weiter zu beachtende Momente:

1. Die von dem alten ehrwürdigen Minister von Neltzenstern (dem Freunde und treuen Diener des alten Markgrafen Carl Friedrich) und des verstorbenen Großherzogs Carl von Baden) gewählte Reiseroute und dessen sorgfältige Erkundigungen an Ort und Stelle.

2. Das Schreiben des Oberpostmeisters Freiherrn von Fahrenberg an den Bürgermeister Binder und dessen Ersuchen um zwei Porträts und um Urschriften von H.'s Hand, da dieser der badischen Opposition eng verbündete Mann in Karlsruhe martiert und da sein Begehren selbst dann merkwürdig war, wenn selbes aus Oppositionstendenzen hervorgegangen sein sollte.

3. Das Schreiben des Geheimen Rates von Lang, dessen offene Tendenz auf ein Lächerlichmachen des ganzen Vorfalles, auf Zerstörung aller Teilnahme an H.'s Los und auf ein Abtöten von allen ferneren Versuchen zu Ermittlung der That und des Täters gerichtet ist.

4. Endlich die seit zwei Jahren gegen H. erschienenen Zeitungsartikel und insbesondere die Quellen, aus welchen der preukische Polizeirat Merker die Fakta zur Begründung seiner Zweifel gegen H. geschöpft haben dürfte¹⁹⁾.

Indem ich Euer Exzellenz auch die wachsame Verfolgung dieser Spuren sowie die genaue Ermittlung aller jener Personen empfehle, mit welchen er in und außer Ansbach etwa Umgang pflog, bemerke ich Euer Exzellenz noch, daß jedenfalls der jetzigen großherzoglich badischen Herrscherfamilie ein etwaiges Attentat bezüglich der Kinder des Großherzogs Karl fremd war, daß alle Schuld auf den verstorbenen Markgrafen Ludwig und auf den Ratgeber, Staatsrat Fischer, fallen würde, der zur Zeit der H.'schen Geburt Kreisdirektor in Wertheim war, daß demnach ein Anfragen aus Karlsruhe, selbst wenn es direkt aus dem Großherzoglichen Kabinett käme, nie auf Irwege der jetzt regierenden Dynastie führen dürfte²⁰⁾.

Ich empfehle diesen Gegenstand der ganz besonderen Aufmerksamkeit Euer Exzellenz²¹⁾, und ergreife diesen Anlass zum erneuten Ausdruck jener ausgezeichneten Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu sein Euer Excellenz ganz ergebenster Dr. Fürst von Oettingen-Wallerstein.

3. Februar 1834.

2. Des Oberleutnants v. Pirch in den „Annalen der deutschen u. ausl. Criminalrechtspflege“ Berlin 1830.

3. Hier haben wir wieder einen Beleg dafür, wie der „historische“ Sidel über S. dachte.

4. Soll heißen XXVI (Vernehmung der Frau Sidel).

5. Vgl. hierzu 10. Kap. II.

6. Vgl. hierzu Daumers Theorie, worüber näheres III S. 84 f.

7. Aus den Akten geht nicht hervor, daß S. außer gegenüber Frau Sidel auch noch bei anderen Personen über seine Bestellung in den Hofgarten gesprochen hat, auch wurde niemand eruiert, mit dem S. heimlich verkehrt hätte. Die Möglichkeit eines solchen unbekanntem Verkehrs ist deswegen natürlich nicht ausgeschlossen!

8. Diese Punkte stehn im Akt. Man ergänzt: „Hartmann“.

9. Diese Behauptung S.'s erhält dadurch eine Stütze, daß das Wort „blonden“ in dem Text des Protokolls hineinkorrigiert ist. Vgl. II S. 290.

10. Vgl. Anm. IX 60.

11. S. Kap. 3 XIV.

12. Dr. Albert und Koppen.

13. Dr. Sorlacher.

14. Schumann.

15. Heinrich, Ritter von Lang, Gegner Feuerbachs, hatte u. a. in den „Blättern f. lit. Unterhaltung“ Bdg. 4. I. 34 gegen S. geschrieben.

16. S. Anm. IX 60.

17. Vgl. jedoch Vernehmung Frenberg 3. Kap. VIII u. ds. Kap. II.

18. Ausgedehnte Recherchen in dieser Sache ergaben keine Beziehungen zum Falle S. (S. u.)

19. Ueber Mertens Hauserschriftstelleri soll an anderer Stelle Näheres gegeben werden (vgl. II S. 319).

20. Betr. Nachforschungen nach dieser Seite hin finden sich in den „Geheimen Büroakten des R. Staatsministeriums d. Innern“ eine Reihe von Dokumenten, auf die ich an anderer Stelle zurückzukommen hoffe.

21. Schluß: und ergreife diesen Anlaß zum erneuten Ausdruck jener ausgezeichneten Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu sein Euer Excellenz ganz ergebenster Dr. Fürst von Dettingen-Wallerstein. In fidem copiae: Ansbach den 3. Februar 1834. R. Kreis- und Stadtgericht: v. Kohlhagen.

22. abgedruckt II S. 105 ff.

23. abgedr. II S. 153 ff. Die Zeitschr. heißt richtig: „Journal f. Chirurgie u. Augenheilkunde“, von v. Gräfe und Walthar.

24. „Mitteil. über R. S.“ Nürnberg 1832.

25. Aus Daumers Haus kam S. zur Familie Biberbach.

26. Schluß: und verharre mit der tiefsten Verehrung Euer Hochfürstlichen Durchlaucht untertänig gehorsamster v. Stihaner. Ansbach am 28. Januar 1834.

27. D. i. der 1. Bericht des Untersuchungsgerichts. S. u. Kap. 11 I.

28. Diese Stelle aus dem 1. Bericht (S. u.) ist hier nicht wieder abgedruckt.

29. Vgl. Anm. III 65.

30. Es erscheint seltsam, daß man Binder nicht zu S. ließ, während man z. B. gegen den Besuch zweier so „fremden“ wie Schumann und Appel nichts einzuwenden hatte.

31. Vgl. jedoch Anm. I 15.

32. Schluß: Mit unvergrößerlicher Hochachtung Eurer Excellenz ganz gehorsamster Diener v. Kohlhagen.